

Niederschrift

über die IX/006. Sitzung
des Rates der Stadt Schwerte am

Mittwoch, dem 20.05.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzender

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Herbert Dieckmann
3. Herr Johannes Dietmar Hellwig
4. Frau Ellen Hentschel
5. Herr Marco Kordt
6. Herr Bernd Krause
7. Herr Guntram Nies-von Colson
8. Frau Marianne Pohle
9. Herr Hans-Georg Rehage
10. Herr Jörg Schindel
11. Herr Egon Schrezenmaier
12. Herr Sascha Schubert

SPD-Fraktion

13. Frau Natascha Baumeister
14. Herr Bernd Droll
15. Herr Ralf Haarmann
16. Herr Hans Haberschuss
17. Frau Reinhild Hoffmann
18. Herr Stephan Kötter
19. Herr Simon Lehmann-Hangebrock
20. Frau Ursula Meise
21. Frau Marlies Mette
22. Frau Angelika Nappert
23. Herr Karl-Friedrich Pautz
24. Herr Sebastian Rühling
25. Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

26. Herr Bruno Heinz-Fischer
27. Frau Andrea Hosang
28. Herr Maximilian Reinert
29. Herr Reinhard Streibel

WfS-Fraktion

30. Herr Jonas Becker

Fraktion DIE LINKE.

31. Frau Mechthild Kayser

32. Herr Dieter Reichwald

Fraktionslos

33. Frau Renate Goeke

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

34. Herr Peter Kranhold

Bereichsleiter Schule und Sport

35. Frau Jutta Pentling

Fachdienstleitung 1

36. Herr Peter Schubert

Beigeordneter und Kämmerer

37. Frau Ulrike Schulte

Fachdienstleitung 4

38. Herr Marco Tröger

Bereichsleiter Zentrales Immobilienmanagement

39. Herr Hans-Georg Winkler

Erster Beigeordneter

Schriftführer

40. Herr Jörg-Andreas Otte

Abwesend:

Entschuldigt

41. Herr Andreas Czichowski

42. Herr Thomas Klüh

43. Herr Klaus-Jürgen Paul

44. Frau Barbara Stellmacher

Abwesend

45. Herr Dieter Böhmer

46. Frau Bianca Dausend

Die Sitzung wurde

a) eröffnet um 17:00 Uhr

b) geschlossen um 19:25 Uhr

c) unterbrochen von 17.09 Uhr bis 17.10 Uhr und
von 18.42 Uhr bis 19.07 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Schulangelegenheiten
 - 5.1. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte **IX/0202**
 - 5.1.1. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte **IX/0202/1**
 - 5.2. Schulentwicklung in Schwerte ab dem Schuljahr 2016/2017
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen, der WfS-Fraktion und der Fraktion Die Linke vom 04.05.2015 **IX/0204**
6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
7. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Bürgermeister Böckelühr weist aus gegebener Veranlassung auf § 5 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Schwerte hin. Hiernach sind die Mitglieder des Rates verpflichtet, spätestens bis zu Beginn der Sitzung dem Bürgermeister mitzuteilen, wenn sie an der Sitzungsteilnahme verhindert sind.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass die 1. Ergänzung zur Vorlage IX/202 die ursprüngliche Vorlage IX/202 ersetzt. Er stellt Benehmen über eine gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 her. Die Abstimmung über die beiden Tagesordnungspunkte werde getrennt erfolgen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Bürgermeister Böckelühr weist mit Blick auf die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse daraufhin, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nur Anregungen und Fragen möglich seien, die nicht Gegenstand der Tagesordnung seien.

Herr Heiko Haarmann regt an, dass Sitzungen von starkem öffentlichen Interesse an Orten durchgeführt werden sollten, die die Teilnahme von Bürgerinnen und Bürgern in größerer Anzahl als auf der Empore des Ratssaals ermöglichen.

Herr Bürgermeister Böckelühr gibt zu bedenken, dass vor mehr als 100 Jahren der Architekt des Rathauses bei der Planung womöglich nicht eine große Anzahl von Besuchern berücksichtigt habe. Im Regelfall seien die vorhandenen Kapazitäten jedoch ausreichend. Dennoch werde er die Anregung aufnehmen und für weitere Sitzungen, zu denen mit einem gesteigerten öffentlichen Interesse gerechnet werden kann, eine Umsetzung der Anregung prüfen.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeordnung NRW und § 9 Geschäftsordnung (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Schulangelegenheiten

5.1. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte Vorlage: IX/0202

Dieser Tagesordnungspunkt ist durch Tagesordnungspunkt 5.1.1. ersetzt worden.

5.1.1. Bildung einer fünften Eingangsklasse zum Schuljahr 2015/2016 an der Gesamtschule Schwerte Vorlage: IX/0202/1

Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5.2 und wird dort dargestellt.

Beschluss:

Der einmaligen Bildung einer fünften Eingangsklasse an der Gesamtschule Schwerte für das Schuljahr 2015/2016 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen:

Ja-Stimme/n: 33 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

Die Verwaltung wird beauftragt, den hierfür benötigten Schulraum in der Größe zweier Klassenräume (Container, Pavillons oder dergleichen), jeweils 70 qm, auf dem Gelände der Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Diese Lösung muss Bestand haben können für mindestens 6 Jahre.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0

**5.2. Schulentwicklung in Schwerte ab dem Schuljahr 2016/2017
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Die Grünen, der WfS-Fraktion
und der Fraktion Die Linke vom 04.05.2015
Vorlage: IX/0204**

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt zunächst die Beschlussempfehlungen an den Rat aus der Sonder-sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 19.05.2015 unter Nennung der Abstimmungsergeb-nisse vor. Die Abstimmung im Rat soll auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule und Sport und der dort gebildeten Beschlusskomplexe erfolgen. Zum weiteren Vorgehen schlägt er vor, dass die antragstellenden Fraktionen zunächst ihre Anträge begründen.

Herr Heinz-Fischer führt für die Fraktion Die Grünen aus, dass der leitende Gedanke für den Frakti-onsantrag der Elternwille gewesen sei. Dies habe sich beispielsweise bei dem Beschluss zur Auflösung der Hauptschule gezeigt, da erst nach Feststellung zu geringer Anmeldezahlen ein Beschluss durch den Rat herbeigeführt worden sei. Die gleiche Situation ergebe sich jetzt bei dem Antrag zur Auflö-sung der Realschule am Bohlgarten.

Mit Blick auf den gemeinsamen Fraktionsantrag führt er weiter aus, dass man aufgrund des Zulaufs von auswärtigen Schülerinnen und Schülern durchaus die Möglichkeit sehe, dass beide Schwerter Gymnasien dreizügig fortbestehen könnten.

Frau Schröder ergänzt für die SPD-Fraktion, dass der Antrag auf Bildung von fünf Eingangsklassen an den Gymnasien erforderlich sei, da ansonsten ein Antrag bei der Bezirksregierung Arnsberg auf Grün-dung einer weiteren Gesamtschule nicht erfolgreich sein könne. Eine Berücksichtigung von auswärti-gen Kindern bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahlen sei nicht zulässig.

Frau Goeke beantragt zu ihren Ausführungen eine Protokollierung des gesprochenen Wortes:

„Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,
es ist ja gestern ausführlich der Antrag der vier Fraktionen diskutiert worden und unter verschiedenen Aspekten beleuchtet worden. Aufgeteilt in vier Unterpunkte wird ein Antrag auf Gründung einer zwei-ten Gesamtschule zur Diskussion gestellt, den die Schwerter FDP in seiner Gänze ablehnt. Die Schwerter FDP steht nach wie vor zu dem veröffentlichten Positionspapier zur Schulentwicklung in Schwerte. Die FDP kann einem Vorgehen nicht zustimmen, das sowohl den Auflösungsbeschluss der Realschule beinhaltet als auch die Beschneidung der Zügigkeit der Gymnasien.

Die verbliebene Realschule in Schwerte ist eine Schulform, die jahrelang Schüler aufnehmen musste, die die entsprechende Schulformempfehlung nicht mitbrachten. In der öffentlichen Diskussion fand die Schulform keine Unterstützung für die Problemlagen. Offensichtlich wusste die Realschule im Rahmen der aktuellen Diskussion keinen anderen Ausweg, als einen Auflösungsbeschluss der eigenen Schule zu fassen (siehe Tischvorlage). Dieser Vorgang zeugt aber auch von einer vermeintlichen Aus-sichtslosigkeit, in dieser öffentlichen Debatte noch einen Fuß an die Erde zu bekommen.

Es bleibt für Schwerter Eltern, die den Wunsch nach einer Realschulbeschulung haben, nur noch die Möglichkeit, sich außerhalb von Schwerte eine Realschule zu suchen. Z. B. in Letmathe, dahin gibt es sogar eine Busverbindung von Schwerte. Dies widerspricht dem erklärten Ziel der Schulentwick-lungsgruppe ein Angebot für weiterführende Schulen vorzuhalten, das es ermöglicht, allen Schwerter Kindern ein Schulangebot in Schwerte zu machen, damit kein Kind Schwerte verlassen muss, um ein adäquates Angebot vorzufinden.

Dass es in Schwerte zu einer solchen Entwicklung kam, liegt aber daran, dass es dem Schulträger, inklusive der Politik, nicht gelungen ist, ein Anmeldeverfahren für die weiterführenden Schulen zu installieren, das sowohl den Begabungen und Fähigkeiten der Kinder entspricht als auch den Anforde-rungsprofilen der unterschiedlichen Schulformen.

Grundlage dafür, dass eine solche Entwicklung möglich war, ist zweifelsohne die Aufhebung der Verbindlichkeit in den Grundschulgutachten, die die derzeitige Landesregierung vorgenommen hat. Schwerte hat sich daraufhin ein Anmeldeverfahren geleistet, das einer weiterführenden Schulform die Möglichkeit eröffnete, sich die Schüler auszusuchen. Die entsprechenden Auswahlkriterien führten dazu, dass es in Schwerte eine Schule gibt, die sich zwar das längere gemeinsame Lernen auf die Eingangstür schreibt, dieses aber nur einer bestimmten Auswahl an Schülern und Schülerinnen zukommen lässt. So wird an der Gesamtschule am Gänsewinkel nur eine begrenzte Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund aufgenommen.

Zum wiederholten Male sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es der Gesamtschule am Gänsewinkel gelingt, ein Aufnahmeverfahren zu praktizieren, das den Anteil der Kinder mit einer Hauptschulempfehlung minimiert. Auch im aktuellen Anmeldeverfahren ist es lediglich zwei Kindern mit einer Hauptschulempfehlung „vergönnt“, diese Schule zu besuchen.

Ich werfe hier dem Schulträger und der Politik vor, nicht regulierend eingegriffen zu haben. Daraus aber den Schluss zu ziehen, wir brauchen eine zweite Gesamtschule, damit alle Kinder die Chance haben auf eine Beschulung an einer Gesamtschule, halte ich nicht nur für überflüssig, sondern gravierend auch für die falsche Weichenstellung.

Dass die bestehende Gesamtschule ein Aufnahmeverfahren praktiziert, das es nicht ermöglicht allen Schwerter Kindern mit einer Hauptschulempfehlung diese Schulform zu besuchen, zeugt von der nicht vorhandenen Bereitschaft, den vom Gesetzgeber vorgegebenen ideologischen Gedanken der Leistungsheterogenität nachzukommen. Man muss die Befürchtung haben, dass bei der Einrichtung einer Gesamtschule diese gängige Praxis der Gesamtschule am Gänsewinkel beibehalten wird, und wir so eine Gesamtschule zweiter Klasse bekommen.

Wer garantiert uns, dass die bestehende Gesamtschule nicht ein Anmeldeverfahren installiert, indem es wieder zu einer Auswahl von Schülern kommt, die die zweite Gesamtschule zu einer konzentrierten Aufnahme von Kindern mit einer Hauptschulempfehlung bzw. einer eingeschränkten Realschulempfehlung zwingt. Wir würden hier eine sogenannte „Restschule“ erzeugen, die - egal welches Türschild am Eingang hängt - keiner will.

Erst, wenn sich Schulen allgemein dafür aussprechen, ihre pädagogische Ausrichtung an den Schülern und Schülerinnen zu orientieren, die sie haben und nicht an denen, die sie haben wollen, kann es uns gelingen eine ressourcenorientierte Schulpädagogik zu verwirklichen. Das oberste Ziel, allen Schwerter Kindern in Schwerte auch ein qualitativ hochwertiges Schulangebot vorzuhalten, bedarf nicht nur das Vorhalten verschiedener Schulformen, sondern auch genauso eine Kontrolle, bzw. Vorgaben des Schulträgers im Anmeldeverfahren. Die FDP lehnt diesen Antrag als nicht zielführend für eine optimale, individuelle schulische Förderung von Schülerinnen und Schülern ab.

Eins muss uns klar sein. Hier und heute stimmen wir nur über ein Türschild ab.

„Ein Name an der Tür“. Bei einer Abstimmung über ein Gebäude, das nur ein entsprechendes Türschild aufweist, nämlich „Gesamtschule“

- ohne ein pädagogisches Konzept,
- ohne eine kommissarische Schulleitung,
- ohne eine personelle Besetzung und
- ohne eine überprüfbare und belastbare Perspektive auf die Schülerzusammensetzung.

Wenn wir bei dieser Abstimmung zustimmen, degradieren wir uns selbst als Wegbereiter für ein schulpädagogisches Nirwana, das ich als verantwortliche Kommunalpolitikerin nicht verantworten kann.

Der Antrag kann aber aus Sicht der FDP aus einem weiteren Grund nicht unterstützt werden:

Er beinhaltet die Beschneidung der Zügigkeit der Gymnasien auf fünf Eingangsklassen zum Schuljahr 16/17. Das würde bedeuten, dass ein Gymnasium nur noch zweizügig arbeiten kann. Eine Reduktion auf fünf Züge für beide Gymnasien bedeutet de facto eine Beugung des Elternwillens, da in allen Abfragen eine höhere Interessensbekundung für die Schulform Gymnasium vorhanden war. Alle Ratsmitglieder, die für dieses Vorhaben die Hand heben, sind Beteiligte am Vorhaben, das Totenglöckchen für ein Gymnasium zu läuten. Man braucht nicht viel pädagogische Fantasie, um sich vorzustellen, dass ein zweizügiges Gymnasium nicht ansatzweise die Qualitätsangebote und Differenzierungsangebote vorhalten kann, die eine Drei- oder Vierzügigkeit ermöglicht.

Ich möchte mir nicht den Aufschrei vorstellen, der durch diese Räume gehen würde, wenn ein solcher Angriff auf die pädagogische Qualität der Gesamtschule am Gänsewinkel erfolgen würde. Ein weiterer Grund für die Ablehnung dieses Antrags ist die potentielle Dependancelösung bei gleichzeitiger Auflösung der Realschule und Beschneidung der Zügigkeit der Gymnasien.

Diese Dependancelösung, die hier jetzt angedacht ist, soll auf Anregung von Herrn Heinz-Fischer sogar bis zu einer Achzügigkeit ermöglicht werden – so war es gestern Stand im Schulausschuss.

Dies versetzt mich in maßloses Erstaunen:

Entweder handelt es sich hier um einen Akt der Scheinheiligkeit oder alle ausgetauschten Argumente in der Schulentwicklungsgruppe sind vergessen worden. Beides wäre bedenklich, denn die Schulentwicklungsgruppe hat sich einmütig gegen die Bereitstellung allzu großer Systeme ausgesprochen. Abschließend möchte ich sagen, dass sich Entscheidungen in der Schulpolitik immer erst langfristig auswirken und eine Prognose in der Schulentwicklung schwierig und von vielen Faktoren abhängig ist. Aber allein ein Blick in den Schulentwicklungsplan zeigt, dass die Schülerzahlentwicklungen in der Zukunft nicht den Bestand einer zweiten Gesamtschule sichern, ohne den Elternwillen - wie vorhin erwähnt – zu brechen. Dann haben wir in absehbarer Zukunft eine neue Diskussion über eine Schulschließung. Nur handelt es sich dann um die Schließung der jetzt neu gegründeten zweiten Gesamtschule.“

Frau Hosang merkt an, dass die Meinung von Frau Goeke nicht mehr der der FDP-Parteispitze entspreche. Es bestehe gleichwohl Konsens dahingehend, dass allen Schwerter Kindern in Schwerter Schulen die Möglichkeit gegeben werde, alle Schulabschlüsse erreichen zu können. Die primären Anmeldezahlen für die Realschule seien für deren Fortbestand nicht ausreichend. Die Sekundarschule sei seinerzeit durch die Eltern nicht angenommen worden. Es gäbe folglich keine Alternative zur Gründung einer zweiten Gesamtschule.

Herr Rehage stellt für die CDU-Fraktion heraus, dass bei der Entscheidungsfindung der Elternwille maßgeblich sei. Vor dem Hintergrund der in absehbarer Zeit sinkenden Schülerzahlen sehe er Vorteile in einer flexiblen Dependancelösung, da hierdurch eine zeitnahe Anpassung an die Schülerzahlen durch Änderung der Zügigkeit erreicht werden könne. Eine zweite Gesamtschule müsste aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für mindestens fünf Jahre Bestand haben.

Frau Goeke entgegnet zu den Äußerungen von Frau Hosang, dass die Standpunkte der FDP Schwerte deckungsgleich mit denen der Landes-FDP seien. Gleichwohl hätte die Schwerter FDP die Freiheit, örtliche kommunalpolitische Ereignisse zu bewerten und einfließen zu lassen.

Frau Schröder führt aus, dass es aufgrund der ausreichenden Anmeldezahlen erforderlich sei, eine zweite Gesamtschule mit einem eigenen „Overhead“ zu gründen. Die Betreuung und Durchführung einer Dependance in der erforderlichen Größe sei als schwierig einzuordnen. Nur für den unwahrscheinlichen Fall einer nicht ausreichenden Anzahl von Anmeldungen solle eine Dependance zum Tragen kommen.

Herr Becker bestätigt für die WfS-Fraktion, dass er aufgrund der Anmeldezahlen den Bestand einer zweiten Gesamtschule für den gesetzlich erforderlichen Zeitraum von wenigstens fünf Jahren sehe und er diese Lösung favorisiere.

Herr Reichwald konstatiert für die Fraktion Die Linke, dass bereits seit Jahren Schülerinnen und Schüler in nicht unerheblicher Anzahl aufgrund fehlender Kapazitäten der Gesamtschule diese nicht besuchen könnten. Es sei daher schlüssig, dem Elternwillen folgend, eine zweite Gesamtschule gründen zu wollen.

Frau Meise stellt fest, dass zuletzt das dreigliedrige Schulsystem in Schwerte nicht mehr tragbar gewesen sei. Der zur Abstimmung stehende gemeinsame Fraktionsantrag entspreche dem Elternwillen. Alle Schulabschlüsse könnten an Schwerter Schulen erworben werden. Aufgrund der Schülerzahlprognosen sei der Bestand von zwei Gesamtschulen und zwei Gymnasien bis zumindest dem Jahr 2020 wahrscheinlich.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt aus, dass aus seiner Sicht die politischen Diskussionen der 1980er Jahre um das Für und Wider von Gesamtschulen abgeschlossen seien. Es ginge nun vielmehr um die Frage, wie viele Kinder an einer Gesamtschule beschult werden könnten. Bereits in den vergangenen Jahren habe es regelmäßig Anmeldungen zur Gesamtschule für etwa 150-160 Kinder jährlich gegeben. Bei einer möglichen Schülerzahl von rund 120 Kindern je Jahrgang bei einer vierzügigen Gesamtschule konnte nicht in allen Fällen den Elternwünschen entsprochen werden. Der Wunsch der Eltern nach einer größeren Anzahl von Eingangsklassen sei somit nicht neu.

Bereits 1999 habe er vor seiner Wahl zum Bürgermeister der Stadt Schwerte eine sechszügige Gesamtschule vorgeschlagen. Der Vorschlag habe jedoch keine Mehrheit gefunden. Es sei damals argumentiert worden, dass eine sechszügige Gesamtschule zu groß sei und der Anonymität Vorschub leisten würde. Es sei eine Überforderung von Schülern, Eltern und Lehrern zu befürchten.

Herr Bürgermeister Böckelühr macht deutlich, dass Schulträger Verwaltung und Rat seien, wobei die Verwaltung lediglich Vorschläge unterbreiten könne. Entscheidungsträger sei letztlich der Rat der Stadt Schwerte. Die derzeitige Situation der fehlenden Kapazitäten der Gesamtschule habe sich der Schulträger zurechnen zu lassen.

Es sei sicherzustellen, dass jedes Schwerter Kind an einer Schwerter Schule beschult werden könne. Hierzu zähle auch das Bestehen der Wahlfreiheit bezogen auf die Schulform. Er werde daher gegen einen Beschluss zur Auflösung der Realschule am Bohlgarten stimmen. Es gebe einen Elternwillen zur Anmeldung von Kindern an einer Realschule trotz der Möglichkeit, an der Gesamtschule einen Realschulabschluss erwerben zu können. Dieser Elternwille würde durch einen Auflösungsbeschluss unberücksichtigt bleiben.

Herr Bürgermeister Böckelühr führt weiter aus, dass offensichtlich erst nach einem Beratungsgespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg eine Anhörung der Schulkonferenz zur beabsichtigten Auflösung der Realschule am Bohlgarten erfolgt sei. Bemerkenswert sei, dass kurz danach ein Eilausschuss der Schulkonferenz einen entsprechenden Auflösungsbeschluss gefasst habe.

Im Weiteren kritisiert er die Haltung der antragstellenden Fraktionen (vgl. Vorlage IX/0204). Er halte es für nicht konsequent, wenn vor dem Hintergrund möglicherweise nicht ausreichender Anmeldezahlen für eine zweite Gesamtschule bereits die Möglichkeit einer Dependance der bestehenden Gesamtschule in Betracht gezogen würde. Genauso wenig konsequent sei es, deshalb einen Auflösungsbeschluss über die Realschule am Bohlgarten zu fassen. Weiterhin bemängelt Herr Bürgermeister Böckelühr, dass nicht ausdrücklich darauf hingewiesen würde, dass ein Beschluss über die Fünfzügigkeit beider Schwerter Gymnasien im Ergebnis auf die Auflösung eines Gymnasiums hinauslaufen werde. Ein zweizügiges Gymnasium werde aufgrund fehlender Differenzierungsmöglichkeiten auf Dauer nicht tragfähig sein.

Aus seiner Sicht sei es fairer, den Elternwillen über die Auflösung von Schulen entscheiden zu lassen und diese Entscheidung nicht durch Vorwegnahme von Auflösungsbeschlüssen zugunsten einer zweiten Gesamtschule zu beeinflussen. Eine Entscheidung durch den Elternwillen sei in der Vergangenheit die Grundlage für die Ratsbeschlüsse über die Auflösung der Hauptschule und der Realschule am

Stadtpark gewesen, da aufgrund der zu geringen Anmeldezahlen ein Fortbestand dieser Schulen nicht möglich gewesen sei.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass er sich für ein offenes Verfahren mit allen derzeit in Schwerte grundsätzlich möglichen Schulformen ausspreche. Im Übrigen äußert er seine Verwunderung darüber, dass nunmehr eine achtzügige Gesamtschule vorbehaltlos konsensfähig zu sein scheine. Er werde letztlich in allen Punkten gegen die Empfehlung des Schulausschusses zur gemeinsamen Vorlage der Fraktionen stimmen.

Ein Aspekt des nordrhein-westfälischen Schulkonsenses aus dem Jahr 2011 sei die Gründung von Sekundarschulen gewesen. Die Verwaltung habe seinerzeit einen zweijährigen Vorlauf zur Etablierung der bis dahin vergleichsweise wenig bekannten Schulform vorgeschlagen. Der Rat habe diesen Vorlauf auf ein Jahr verkürzt mit der Folge, dass die Gründung einer Sekundarschule gescheitert sei.

Zuletzt kritisiert Herr Bürgermeister Böckelühr das Anmeldeverfahren der Gesamtschule. Soweit Kinder mit einer Hauptschulempfehlung nicht aufgenommen würden, hätten diese keine Möglichkeit zum Besuch einer Schwerter Schule. Perspektivisch sei mit einer höheren Zahl von Kindern z. B. aus Flüchtlingsfamilien zu rechnen, die beschult werden müssten und die keine Gelegenheit zum Besuch einer Schwerter Schule erhalten würden. Er begrüße es daher, dass nun zumindest einmalig eine fünfte Eingangsklasse an der Gesamtschule Schwerte gebildet werden solle, da somit im Ergebnis alle Kinder in Schwerte beschult werden könnten. Der entsprechenden Beschlussvorlage werde er zustimmen.

Selbstverständlich werde die Verwaltung die heute gefassten Beschlüsse umsetzen. Es sei ihm jedoch wichtig, seine politische Meinung und die Kritik an der absehbaren fehlenden Breite im Angebot Schwerter Schulen zu äußern.

Herr Rühling bekräftigt, dass es durch die Bildung einer zweiten Gesamtschule allen Schwerter Kindern abhängig vom individuellen Leistungsvermögen ermöglicht werde, alle Schulabschlüsse zu erzielen. Bei einem Fortbestand der Realschule sei zu bedenken, dass ein Wechsel in eine gymnasiale Oberstufe zwecks Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife in aller Regel eine hohe Hürde darstelle. Auch aufgrund der Anmeldezahlen sei die Realschule in Schwerte überholt. Bei einem Festhalten an der Realschule käme es womöglich lediglich zur Gründung einer Gesamtschuldependance. Diese sei aufgrund der im Vorfeld bereits durch die Schulleitung der Gesamtschule dargestellten Schwierigkeiten jedoch nicht wünschenswert.

Herr Schrezenmaier gibt zu bedenken, dass ihm aus seiner Sicht als Unternehmer die Qualität der Schwerter Schullandschaft, insbesondere der Gymnasien und der Realschule, bekannt sei. Er bemängelt die anstehende Reduzierung auf die Schulformen Gesamtschule und Gymnasium. Aus seiner Sicht gehe eine Vergrößerung der Gesamtschule einher mit qualitativen Verschlechterungen.

Herr Kordt weist darauf hin, dass der Schulausschuss in seiner gestrigen Sitzung lediglich Empfehlungen abgegeben hätte. Aus seiner Sicht sei es durch Einflussnahme der Bezirksregierung Arnberg zu dem Eilbeschluss der Schulkonferenz zur Auflösung der Realschule am Bohlgarten gekommen. Die CDU-Fraktion könne dem gemeinsamen Fraktionsantrag in den Punkten 1 bis 4 folgen. Keine Zustimmung könne der Punkt 5 des gemeinsamen Fraktionsantrages erhalten, da dieser faktisch die Auflösung eines Gymnasiums bedeute. Die Vorstöße zur Etablierung einer Sekundarschule seien an fehlender Information gescheitert. Herr Kordt beantragt nach Schließung der Rednerliste eine Sitzungunterbrechung.

Herr Heinz-Fischer stellt fest, dass der Fortbestand der Realschule ein breiteres Angebot in der Schwerter Schullandschaft bedeuten würde. Aufgrund des Wahlverhaltens zu Gunsten der Gesamtschule und zu Lasten der Realschule sei der Fortbestand jedoch wenig wahrscheinlich. Um dem Elternwillen auf jeden Fall entsprechen zu können, beinhalte der gemeinsame Fraktionsantrag auch die Möglichkeit zur Gründung einer Dependance.

Herr Droll vertritt die Auffassung, dass es aufgrund der geringen Anzahl von Elternwünschen keine Möglichkeit für den Fortbestand der Realschule am Bohlgarten gäbe. Für die Gründung einer zweiten Gesamtschule sei ggfs. nur vorübergehend die Zügigkeit der beiden Gymnasien zu begrenzen. Eine Ausweitung der Zügigkeit zu einem späteren Zeitpunkt sei grundsätzlich möglich.

Herr Nies-von Colson bemängelt die aus seiner Sicht einseitige Darstellung der Situation in dem Fraktionsantrag. Es fehle ein Hinweis auf die sich ergebenden Einschränkungen für die Gymnasien aufgrund der stark eingeschränkten Möglichkeiten der Differenzierung. Weiter pflichtet er den Ausführungen von Herrn Schrezenmaier bei.

Frau Schröder stellt klar, dass nach ihren Informationen mit einer Beschlussfassung des Rates zur Gründung einer zweiten Gesamtschule ein Beschluss der Schulkonferenz einhergehen müsse. Dies sei erst kurz zuvor bekannt geworden; es habe sich nicht um einen „Schnellschuss“ der Realschule am Bohlgarten gehandelt, sondern vielmehr um die Umsetzung eines bereits seit längerem geplanten Vorgehens. Sie unterstreicht, dass der Fortbestand beider Gymnasien aufgrund des Besuchs von Schülerinnen und Schülern aus den Nachbarkommunen gesichert sei.

Frau Meise erkennt den Schritt der Realschule am Bohlgarten zur Fassung eines Auflösungsbeschlusses in der Schulkonferenz an. Im Ergebnis könnten alle Kinder aus Schwerte in Schwerte an den Gymnasien und Gesamtschulen beschult werden.

Nach Sitzungsunterbrechung erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule und Sport.

Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Juni 2015 in den Schwerter Grundschulen eine Bedarfsabfrage bezgl. der Schulformen Gymnasium und Gesamtschule bei den Eltern des zweiten und dritten Grundschuljahrgangs durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 27 Nein-Stimme/n: 6 Enthaltung/en: 0

2. Die Realschule am Bohlgarten wird ab Schuljahr 2016/2017 schrittweise aufgelöst und nimmt keine Eingangsklassen mehr auf.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 23 Nein-Stimme/n: 10 Enthaltung/en: 0

3. Für den Fall, dass die Bedarfsabfrage 208 und mehr Gesamtschulwünsche ausweist, wird die Verwaltung beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnberg die Gründung einer zweiten Gesamtschule für Schwerte, beginnend zum Schuljahr 2016/2017, zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 24 Nein-Stimme/n: 9 Enthaltung/en: 0

4. Für den Fall, dass die Bedarfsabfrage weniger als 208 Gesamtschulwünsche ausweist und für den Fall, dass nach erfolgreicher Bedarfsabfrage die zu gründende neue Gesamtschule im Anmeldeverfahren nicht die erforderlichen 100 Anmeldungen Schwerter Schüler erreicht, wird die Verwaltung beauftragt, die Erweiterung der bestehenden Gesamtschule auf acht Eingangsklassen, beginnend zum Schuljahr 2016/2017, bei der Bezirksregierung Arnsberg zu beantragen.

Mehrheitlich beschlossen:

Ja-Stimme/n: 25 Nein-Stimme/n: 8 Enthaltung/en: 0

5. Die Schwerter Gymnasien bilden für Schwerter Schüler für das Schuljahr 2016/2017 fünf Eingangsklassen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 20 Nein-Stimme/n: 13 Enthaltung/en: 0

6. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Es liegen keine Berichte gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung vor.

7. Informationen und Anfragen

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet über den Streik der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in Schwerte. Betroffen hiervon sei neben den städtischen Kindertageseinrichtungen auch der Jugendhilfedienst des Jugendamtes. Es stelle sich nun die Frage, ob nach Streikende eine Erstattung von Elternbeiträgen teilweise oder vollständig erfolgen könne. Im Zusammenhang mit dem letzten Streik im Jahr 2009 sei durch den Rat der Stadt Schwerte entschieden worden, Elternbeiträge anteilig zu erstatten.

Nunmehr sei die Stadt Schwerte Stärkungspaktkommune und stünde daher unter besonderer Aufsicht der Bezirksregierung Arnsberg, ebenso wie weitere 33 Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Dementsprechend sei der Rat nicht frei in seiner Entscheidung in der Frage, ob und in welchem Umfang Elternbeiträge erstattet werden.

Die Verwaltung beabsichtige, auch anlässlich dieses Streiks wie im Jahr 2009 zu verfahren. Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet, dass er die Bezirksregierung Arnsberg bereits von der Interessenslage in Kenntnis gesetzt und bei der Kommunalaufsicht angefragt habe, ob eine Genehmigung dieses Vorhabens möglich sei. Eine Antwort hierzu stünde derzeit noch aus.

Nach Ende der Streikmaßnahmen werde dann eine entsprechende Beschlussvorlage eingebracht.

Mittlerweile lägen auch von einigen Eltern Anträge auf Erstattung von Kindergartenbeiträgen vor. Herr Bürgermeister Böckelühr weist darauf hin, dass es sich nicht um ein Entgelt für eine konkrete Leistung handele, sondern um eine Gebühr, die weniger als 19 Prozent der gesamten Kosten für die Kindertageseinrichtungen decke.

Herr Bürgermeister Böckelühr berichtet weiter, dass die Dienststelle in der vergangenen Woche ihren Beschäftigten mit Büroarbeitsplätzen bei entsprechender Notwendigkeit und in Absprache mit der jeweiligen Bereichsleitung gestattet habe, die eigenen Kinder am Arbeitsplatz zu betreuen.

Herr Bürgermeister Böckelühr fragt nach, ob es Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung gäbe. Da dies nicht der Fall ist und auch ein Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung nicht zu geben sei, stellt er den Entfall der nichtöffentlichen Sitzung fest.

Böckelühr
Vorsitzender

Otte
Schriftführer